

Präsidiumsbeschluss Nr. 8/2017

Aus Anlass der Abordnung der Richterin am Sozialgericht Braukmann an das Sozialgericht Münster sowie aus Anlass der Beendigung der Elternzeit der Richterin am Sozialgericht Comos-Aldejohann und der Beendigung der Abordnung des Richters am Sozialgericht Wagener an das Sozialgericht Münster wird der Geschäftsverteilungsplan 2017 in der ab 01.07.2017 geltenden Fassung mit Wirkung vom 01.09.2017 wie folgt geändert:

1. Richterin am Sozialgericht Comos-Aldejohann übernimmt den Vorsitz der 9. Kammer.
2. Die 9. Kammer übernimmt die Zuständigkeit für Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten.
3. Die 9. Kammer übernimmt die in der 14. Kammer anhängigen Streitverfahren in Angelegenheiten nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten.
4. Richterin am Sozialgericht Dr. Himpe übernimmt die 1. Vertretung der 9. Kammer im Oktober 2017.
5. Richterin am Sozialgericht Braukmann übernimmt den Vorsitz der 15. Kammer.
6. Die 15. Kammer übernimmt von den in der 9. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung anhängigen Streitverfahren die 15 ältesten Verfahren aus dem Jahrgang 2015, die 65 ältesten Verfahren aus dem Jahrgang 2016 sowie die 30 jüngsten Verfahren aus

dem Jahrgang 2017. Sie übernimmt von den in der 18. Kammer in Angelegenheiten der Krankenversicherung anhängigen Streitverfahren die 35 jüngsten Verfahren aus dem Jahrgang 2016.

7. Die 12. Kammer übernimmt die in der 9. Kammer in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX anhängigen Streitverfahren.
8. Für Streitsachen, die bis zum 31.08.2017 geladen sind, verbleibt es bei der bisherigen Zuständigkeit.
9. Der 15. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugewiesen:

aus der Gruppe der Arbeitgeber:

Schäpers, Petra (bisher 9. Kammer)

Wollny, Michael (bisher 9. Kammer)

aus der Gruppe der Versicherten:

Welke, Rainer (bisher 9. Kammer)

zur Wickern, Bernhard (bisher 9. Kammer).

Sie sind in der vorgenannten Reihenfolge zu den Sitzungen heranzuziehen.

Der 2. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richter zugewiesen:

aus der Gruppe der mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertrauten Personen:

Gödde, Heinrich (bisher 9. Kammer)

Aus der Gruppe der Versorgungsberechtigten:

Bröker, Theodor (bisher 9. Kammer).

Der 12. Kammer werden die folgenden ehrenamtlichen Richter zugewiesen:

aus der Gruppe der mit dem sozialen Entschädigungsrecht vertrauten Personen:

Hilbing, Gerd (bisher 9. Kammer)

aus der Gruppe der Versorgungsberechtigten

Kraft, Manfred (bisher 9. Kammer).

Diese ehrenamtlichen Richter sind am Ende der Listen der 2. und 12. Kammer einzufügen.

10. Richterin am Sozialgericht Braukmann wird gemäß § 202 SGG i.V.m. § 278 Abs. 5 ZPO zur Güterichterin bestellt.

11. Die Zuweisung der ab 01.09.2017 anhängig werdenden Streitsachen in Angelegenheiten der Krankenversicherung und in Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach dem SGB IX erfolgt nach den neugefassten Anlagen 2, 4 und 12 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2017.

12. Die Vertretungsregelung und die Verteilung der Sitzungssäle ab 01.09.2017 erfolgt nach den neugefassten Anlagen 14 und 15 zum Präsidiumsbeschluss Nr. 1/2017

Münster, den 23.08.2017

Das Präsidium des Sozialgerichts

Stratmann

Beckmann
(Urlaub)

Witt

Paus

Dr. Lange